Die bauliche Einrichtung des helvetischen Waisenhauses in Sans 1798

Autor(en): Schmid

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Pestalozziblätter

Band (Jahr): 21 (1900)

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-917600

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die bauliche Einrichtung des helvetischen Waisenhauses in Stans 1798.

Noch vor Pestalozzis Wahl zum Waisenvater in Stans hatte der helvetische Minister des Innern, Rengger, den Prof. A. Schmid in Luzern mit der Herrichtung der Räumlichkeiten im Nebengebäude des Frauenklosters zur Unterbringung der Waisenanstalt beauftragt. In Band 1157 des Helvetischen Archivs finden sich die Pläne zu dieser Umbaute mit Schmids erläuterndem Begleitschreiben (p. 101). Sie zeigen, dass es der helvetischen Regirung von vornherein darum zu tun war, eine Anstalt ins Leben zu rufen, die für 80-90 Zöglinge Raum bot und allen billigen Anforderungen damaliger Zeit an ein grösseres Waisen- und Armenarbeitshaus entsprach. Herr Dr. Strickler in Bern hat die Güte gehabt, für das Pestalozzistübchen in Zürich eine Kopie dieser Pläne besorgen zu lassen, und wir freuen uns, die Hauptbestandteile derselben mit freundlicher Erlaubnis des Bundesarchivariates auch weiteren Kreisen zugänglich machen zu dürfen.

Tafel 1 gibt den Grundriss der Klostergebäulichkeiten und des angrenzenden Teils des Baumgartens. Das für das Waisenhaus bestimmte Nebengebäude schliesst an den einen Hofraum umgebenden Hauptbau (clausura), in unserer Zeichnung unten und von jenem durch eine Linie geschieden, an; Tafel 2 enthält die Disposition des 1., Tafel 3 die des 2. Stockwerks; für den Plan des Erdgeschosses, das auch weiterhin ökonomischen Zwecken dienen sollte, eventuell teilweise zu Zimmern für Arme und Aufseher bestimmt wurde, hielten wir eine Vervielfältigung nicht nötig.

Die Orientirung der Pläne zeigt oben (annähernd) Süden, unten Norden. Den im Original nach Pariserschuh gegebenen Masstab glaubten wir durch einen im Metermass gehaltenen ersetzen zu sollen; die baulichen Veränderungen, die im Original mit roter Farbe herausgehoben sind, finden sich in der Nachbildung durch starke schwarze Linien bezeichnet.

* *

Der erläuternde Begleitbrief Schmids lautet wie folgt.

Stans, 18. Oktober 1798.

Bürger Minister!

Sende den Grundriss von dem Nebengebäude des Frauenklosters von hier samt der Einteilung, wie selbes zu einem Waisenhaus könnte angewendet werden. Nach derselben können 30 kleine Kinder, 30 halbgewachsene Mädchen, 27 Knaben jedes in ein besonderes Bett gelegt werden. Auch zeiget der Plan, dass Arbeits- und Gerätezimmer hinlänglich vorhanden sind. Ferner ist für die Aufseher und Wärterinnen, sowie für ein Krankenzimmer etc. etc.

gesorget worden. Die wenige Bauarbeit dabei zeigt sich auf dem Plan — rot bemalen — deutlich.

Die Clausur ist nach Befehl soviel als möglich geschont worden und der Anstoss hievon zeigt sich durch die schwarzen Mauern. Was das Waschhaus, Sennerei, Metzg und Backhaus anbetrifft, muss alles gemeinschaftlich benutzt werden, widrigenfalls würde ein neuer Bau von diesen sehr viel kosten.

Einige Erklärungen des Planes.

Erdgeschoss. Dieses Stockwerk kann ohne alle Veränderungen gelassen werden. Das Zimmer a könnte für den Oberaufseher mit einem Unterschlag, wie die punktirte Linie weiset, dienen. b ist ohne weitere Bestimmung und kann für Arme oder Magazine verwendet werden. c ein kleines Magazin, dergleichen sich noch über dem Holzhaus (welches durch 2 Stockwerke geht und fast unnütz ist) anbringen lassen.

Erster Stock. Die Kinderzimmer sind so viel möglich abgesondert und samt 4-Wärterinnen in geheizten Zimmern eingerichtet. Für annoch nötige Mägde dient die Kammer. Die Küche ist so angelegt, dass sie allerort Communication habe. Das Speisezimmer dient für Alle, oder abwechslungsweise daselbst zu essen.

Zweiter Stock. Zwischen die 2 Arbeitszimmer der Mädchen ist die Oberaufseherin logirt, ebenso eine andere bei a im Schlafgemach.

Sollte eine einzige Krankenstube nicht hinlänglich sein, so mögen die Zimmer b und c, welche ohne dies keine Bestimmung haben, genommen werden.

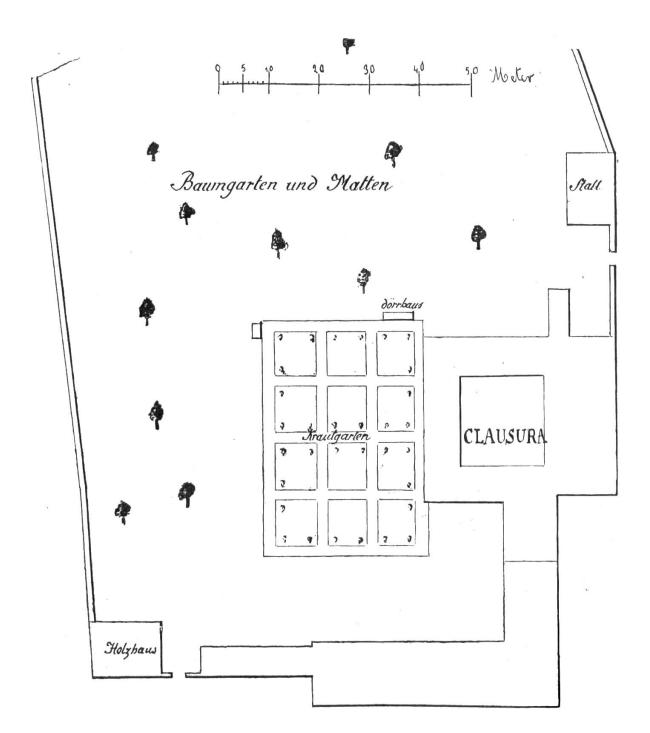
Zwischen den 2 Schlafzimmern der Knaben ist eine Wohnung für den Aufseher derselben, das Zimmer d kann für verschiedene Gerätschaften verwendet werden.

Im Ganzen lässt sich bemerken, dass die verschiedenen Geschlechter der Kinder, soviel als möglich war, getrennt sind, ohne jedoch die nötige Communication zu hindern. Das Einzige wäre sehr zu wünschen, dass die Hauptstiege geräumiger wäre, allein dies liess sich nicht ohne grosse Kosten und Beschwerden, wegen den Halb-Etagen, welche die Ungleichheit des Erdbodens verursacht, bewirken.

Ich werde eben so schleunig an den übrigen Aufträgen arbeiten, um sobald möglich Bericht erstatten zu können.

Republikanischen Gruss

Schmid.



Tafel 1.

